

Anlage 1

**Ausbildungsabschnitte
und -inhalte****1. Ausbildungsjahr**

(Referendarinnen und Referendare
sowie
Aufsteigerinnen und Aufsteiger)

1. Ausbildungsabschnitt:**Einführungsseminar**

Dauer: eine Woche

Ausbildungsstelle: zentrale Ausbildungsstelle *)

Ziel:

Die Beamtin oder der Beamte soll in die Inhalte und in den Ablauf des zweijährigen Vorbereitungsdienstes bzw. der einjährigen Einführungszeit eingeführt werden.

Inhalte:

- Ziel, Aufbau und Inhalt der Ausbildung;
- Aufgaben, Pflichten und Rechtsstellung der Beamtin oder des Beamten in der Ausbildung;
- Aufbauorganisation des Feuerwehrwesens;
- Berufsbild und Selbstverständnis der Beamtin oder des Beamten im höheren feuerwehrtechnischen Dienst;
- Organisation der kommunalen Verwaltung und Grundzüge des Verwaltungshandelns;
- Einführung in die Literatur zum Selbststudium.

2. Ausbildungsabschnitt**1. Feuerwehr – Feuerwehrgrundausbildung**

Dauer: fünf Monate und drei Wochen

Ausbildungsstelle: Berufsfeuerwehr oder Feuerwehr gem. § 9 Abs. 1

Ziel:

Die Beamtin oder der Beamte soll befähigt werden, die Aufgaben eines Truppmanns oder Truppführers wahrzunehmen und sie oder er soll den Dienstbetrieb auf einer Feuerwache kennen lernen. Die Beamtin oder der Beamte muss durch Selbststudium die

Inhalte der Grundausbildung in den vorgegebenen Themenbereichen entsprechend der künftigen Verwendung im höheren feuerwehrtechnischen Dienst vertiefen.

Inhalte:

- Teilnahme an einem sechsmonatigen Grundausbildungslehrgang für Berufsfeuerwehren, einschließlich theoretischer Rettungssanitäterausbildung sowie Erwerb des Sportabzeichens und des Rettungsschwimmerabzeichens und Teilnahme an Lernerfolgskontrollen. Die Beschlüsse des AK V zu den Rahmenempfehlungen für die Ausbildung des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes sind zu berücksichtigen;
- Hospitation als Truppmann und Truppführer;
- Teilnahme am allgemeinen Dienstbetrieb und am Ausbildungs- und Übungsdienst;
- Teilnahme am Brandsicherheitswachdienst;
- Information über die Organisation der Kommunalverwaltung und der gemeinderätlichen Gremien;
- Erteilen von Fachunterricht im Lehrgang und bei der Wachfortbildung.

3. Ausbildungsabschnitt**Führungslehrgang I**

Dauer: zwei Monate

Ausbildungsstelle: zentrale Ausbildungsstelle *)

Ziel:

Die Beamtin oder der Beamte soll befähigt werden, die Aufgaben eines Gruppen- und Zugführers für alle Einsatzbereiche wahrzunehmen.

Inhalte:

- Rechtsgrundlagen und Organisation im Einsatz;
- Menschenführung im Einsatz;
- Einsatztaktik (Brandeinsatz, technische Hilfeleistung, ABC-Einsatz);
- medizinische und dienstliche Aspekte der Gesundheitsvorsorge;
- Zusammenarbeit im Einsatz;
- Technik;
- Lernerfolgskontrollen.

4. Ausbildungsabschnitt**2. Feuerwehr**

Dauer: drei Monate

Ausbildungsstelle: Berufsfeuerwehr oder Feuerwehr gem. § 9 Abs. 1

Ziel:

Die Beamtin oder der Beamte soll befähigt werden, die Aufgaben eines Gruppen- und Zugführers sachgerecht und eigenständig auszuführen sowie die Arbeit in Abteilungen und Sachgebieten kennen lernen. Die Beamtin oder der Beamte muss im Selbststudium die Inhalte vertiefen.

Inhalte:

- Verwendung im Einsatz- und Übungsdienst als Gruppen- und Zugführer;
- Mitarbeit in den Abteilungen „Einsatzorganisation“ und „Technik“;
- Mitarbeit im Nachrichtenwesen der Feuerwehr insbesondere Hospitation in der Leitstelle;
- Einarbeitung in die Ablauforganisation der Feuerwehr einschließlich des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes;

*) Erläuterung: Zentrale Ausbildungsstelle i.S. der Anlage 1, 1. Ausbildungsabschnitt, ist das Institut der Feuerwehr in Münster.

*) Erläuterung: Zentrale Ausbildungsstelle i.S. der Anlage 1, 3. Ausbildungsabschnitt, ist das Institut der Feuerwehr in Münster.

- Vertiefung der Kenntnisse der allgemeinen Verwaltung, des kommunalen Haushaltswesens und der Personalverwaltung;
- Mitwirkung bei der Erstellung von Fahrzeugkonzepten;
- Mitwirkung bei Beschaffungen;
- Teilnahme an Fahrzeug- und Geräteprüfungen;
- Teilnahme an Plan- und Einsatzübungen;
- Einarbeitung in die Ablauforganisation einer Kommunalverwaltung;
- Mitwirkung bei der Erstellung gemeinderätlicher Vorlagen;
- Zusammenarbeit mit der Personalvertretung.

2. Ausbildungsjahr

(Brandreferendarinnen und Brandreferendare
sowie
Aufsteigerinnen und Aufsteiger)

5. Ausbildungsabschnitt

Verwaltungslehrgang

Dauer: ein Monat und drei Wochen

Ausbildungsstelle: Verwaltungsakademie *)

Ziel:

Die Beamtin oder der Beamte soll befähigt werden, die rechtlichen Grundlagen für den Verantwortungsbereich eines Abteilungs- oder Amtsleiters im höheren feuerwehrtechnischen Dienst sachgerecht anzuwenden. Sie oder er soll in die Betriebswirtschaftslehre eingeführt werden.

Inhalte:

- Allgemeine Rechtslehre;
- Allgemeines Verwaltungsrecht;
- Brandschutzrecht einschließlich Katastrophenschutz- und Rettungsdienstrecht;
- Öffentliches Dienstrecht;
- Beamtenrecht;
- Disziplinarrecht;
- Personalvertretungsrecht;
- Haushaltsrecht;
- Ziviles Vertragswesen;
- Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre;
- Lernerfolgskontrollen.

6. Ausbildungsabschnitt

Verwaltungsbehörde

Dauer: zwei Monate

Ausbildungsstelle: höhere oder oberste Aufsichtsbehörde für das Feuerwehrwesen

Ziel:

Die Beamtin oder der Beamte soll alle wesentlichen Arbeiten kennen lernen, die bei der Aufsicht über das Feuerwehrwesen anfallen. Der Beamtin oder dem Beamten soll insbesondere auch ein Einblick in die Tätigkeit anderer Behörden und Einrichtungen gewährt werden; einschließlich der Zusammenarbeit mit diesen. Beispiele für andere Behörden und Einrichtungen sind: Bauaufsicht, Gewerbeaufsicht, Kriminalpolizei, Schutzpolizei und Sachversicherer. Sie oder er soll einen Einblick in die Arbeit einer Landesfeuerwehrschule erhalten.

Inhalte:

- Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften, Erlasse;
- Aufbauorganisation der Landesverwaltung;
- Finanzierung des Feuerwehrwesens.

7. Ausbildungsabschnitt

Führungslehrgang II

Dauer: ein Monat

Ausbildungsstelle: zentrale Ausbildungsstelle *)

Ziel:

Die Beamtin oder der Beamte soll befähigt werden, die Einsatzleitung bei Großschadenlagen zu übernehmen. Die Beamtin oder der Beamte soll Kenntnisse erwerben, um Ausbildungstätigkeiten zu übernehmen und im Vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutz mitarbeiten zu können.

Inhalte:

- Grundlagen der Stabsarbeit;
- Stabsrahmenübung und Verbandsführerplanübungen;
- Methodik und Didaktik in der Erwachsenenbildung;
- Unterrichten;
- Stressvermeidung durch Ausbildung;
- Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz;
- Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen;
- Sonderbauvorschriften;
- Lernerfolgskontrollen.

8. Ausbildungsabschnitt

3. Feuerwehr

Dauer: drei Monate und zwei Wochen

Ausbildungsstelle: Berufsfeuerwehr oder Feuerwehr gem. § 9 Abs. 1

Ziel:

Die Beamtin oder der Beamte soll befähigt werden, die Aufgaben eines Einsatzleiters bis hin zur Großschadenlage sachgerecht und eigenständig auszuführen. Sie sollen die Kenntnisse im Vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutz soweit vertiefen, dass sie Aufgaben in diesen Bereichen eigenständig bearbeiten können. Durch eigenverantwortliche Tätigkeit in der Ausbildung sollen die erlernten Kenntnisse in der Methodik und in der Didaktik vertieft werden. Es ist eine umfangreiche schriftliche Ausarbeitung (Hausarbeit) anzufertigen.

Inhalte:

- Verwendung als Einsatzleiter und als Direktionsdienst;
- Mitarbeit in der Abteilung Vorbeugender Brandschutz;
- Bearbeitung aller anfallenden Aufgaben aus dem Gebiet des vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutzes und der Einsatzorganisation, insbesondere Bearbeitung von Bauanträgen und Durchführung von Brandverhütungsschauen;
- Zusammenarbeit mit anderen Behörden;
- Durchführen und Anlegen von Einsatz- und Planübungen sowie Erteilen von Fachunterricht;
- Planen und Organisieren von Fortbildungsveranstaltungen.

*) Erläuterung: Eine Verwaltungsakademie i.S. der Anlage 1, 5. Ausbildungsabschnitt, ist die Verwaltungsakademie in Berlin.

*) Erläuterung: Eine Zentrale Ausbildungsstelle i.S. der Anlage 1, 7. Ausbildungsabschnitt, ist die Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg in Bruchsal.

9. Ausbildungsabschnitt**Führungslehrgang III****Dauer:** ein Monat**Ausbildungsstelle:** zentrale Ausbildungsstelle *)**Ziel:**

Die Beamtin oder der Beamte soll die Grundkenntnisse der Personal- und Menschenführung erwerben, die zur Ausübung der Tätigkeit als Abteilungs- oder Amtsleiter im höheren feuerwehrtechnischen Dienst erforderlich sind.

Inhalte:

- Personalführung;
- Moderation und Verhandlung;
- Beurteilungswesen;
- Stressbewältigung und Einsatznachsorge;
- Zeit- und Selbstmanagement;
- Qualitätsmanagement;
- Suchtbewältigung;
- Lernerfolgskontrollen.

10. Ausbildungsabschnitt**Wahlstation****Dauer:** ein Monat und zwei Wochen**Ziel:**

Die Beamtin oder der Beamte soll in diesem Ausbildungsabschnitt Gelegenheit erhalten an einer oder an mehreren Ausbildungsstellen Ausbildungsinhalte zu erlernen, die aufgrund einer vorgesehenen Verwendung sinnvoll sind. Dies kann beispielsweise erfolgen

- bei einer ausländischen Feuerwehr oder Behörde;
- im Management bei einem großen Wirtschaftsunternehmen;
- bei einer großen Werkfeuerwehr;
- an einer Landesfeuerweherschule (eventuell auch im Ausland).

*) Erläuterung: Eine zentrale Ausbildungsstelle i. S. der Anlage 1, 9. Ausbildungsabschnitt, ist die Landesfeuerweherschule Hamburg oder die Brand- und Katastrophenschutzschule Sachsen-Anhalt in Heyrothsberge.